

# AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 08

NUMMER : 12

DATUM : 14.06.2012

INHALTSVERZEICHNIS

---

Lfd. Nr.   Bezeichnung

- 43      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- **Bürgerinformationsabend**  
zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“ -
- 44      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“ -
- 45      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Bebauungsplan H 381 „Eggerscheidter Straße / Am Wiedekamp / Am Wetzelshaus / Stolsheide / Schlipperhaus „ -
- 46      Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen  
- Bebauungsplan L 10a, 1. Änderung „Am Brand“ -
- 47      Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH  
- Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad Ratingen-Mitte, das Hallenbad Ratingen-Lintorf sowie das Allwetterbad mit Saunen, gültig ab 01.10.2012 -

## **43 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“**

#### **Bürgerinformationsabend**

Aufgrund vielfältiger Nachfragen und eines neuen Geltungsbereichs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“ werden in einem Bürgerinformationsabend die Auswirkungen des Herstellerverkaufs „Esprit“ und einer geplanten „K 10 n“ als neue Verbindung von Neanderstraße und Mettmanner Straße auf das zukünftige Verkehrsgeschehen dargestellt.

**Ort: Lehrsaal der Feuerwache, Voisweg 1-5, 40878 Ratingen**

**Zeit: am 20.06.2012, 19.00 Uhr**

Ratingen, den 13.06.2012

Birkenkamp  
Bürgermeister

#### 44 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

##### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“ Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird geändert Vorhabenbezogener Bebauungsplan wird erneut öffentlich ausgelegt**

1. Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“ gemäß § 214 BauGB ein ergänzendes Verfahren durchzuführen.
2. In diesem Zusammenhang wird der mit Beschluss des Rates am 02.09.2008 gefasste und am 30.06.2009 durch Beschluss erweiterte Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ost 367 „Voisweg“ reduziert. Das Plangebiet in der Gemarkung Ratingen umfasst danach nur noch folgende Flurstücke:

Flur 28: 226, 227, 228, 229, 387, 389, 526, 541, 545, 546, 547, 548 und Teilbereiche der Flurstücke 543 und 549;

Flur 27: Teilbereiche des Flurstücks 207;

Flur 8: Teilbereiche der Flurstücke 796, 836 und 876.

Die Darstellung der Änderung ist den beigefügten Übersichtskarten, die diesem Beschluss zu Grunde liegen, im Maßstab 1: 5.000 bzw. 1:2.500 zu entnehmen.

3. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Ost 367 „Voisweg“ wird in der vorliegenden Form mit der Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht vom 01.06.2012 sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 3 BauGB **erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Rathausgebäude 2, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 22.06.2012 bis einschließlich 23.07.2012** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Projektbeschreibung: Errichtung eines Textilherstellerverkaufs mit 4.999 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und ca. 870 Kundenparkplätzen

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Umweltbericht mit den Ergebnissen der Umweltprüfung (erstellt durch das Büro **Kuhlmann & Stucht GbR Landschaftsplanung Umweltplanung**, Juni 2012)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes auf Natur und Land-

schaft, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (erstellt durch das Büro **Kuhlmann & Stucht GbR Landschaftsplanung Umweltplanung**, Mai 2012)

- Eine artenschutzrechtliche Bewertung (erstellt durch das Büro **Kuhlmann & Stucht GbR Landschaftsplanung Umweltplanung**, Mai 2009)
- Verkehrsuntersuchung (erstellt durch das Büro **Brenner**, Mai 2012),
- Schalltechnische Untersuchung zu den Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet (erstellt durch das Büro **Peutz Consult**, Mai 2012),
- Schalltechnische Untersuchung zu den Gewerbelärmimmissionen (erstellt durch das Büro **Peutz Consult**, Mai 2012)
- Schalltechnische Untersuchung zum Neubau/Ausbau der Formerstraße (erstellt durch das Büro **Peutz Consult**, Mai 2012)

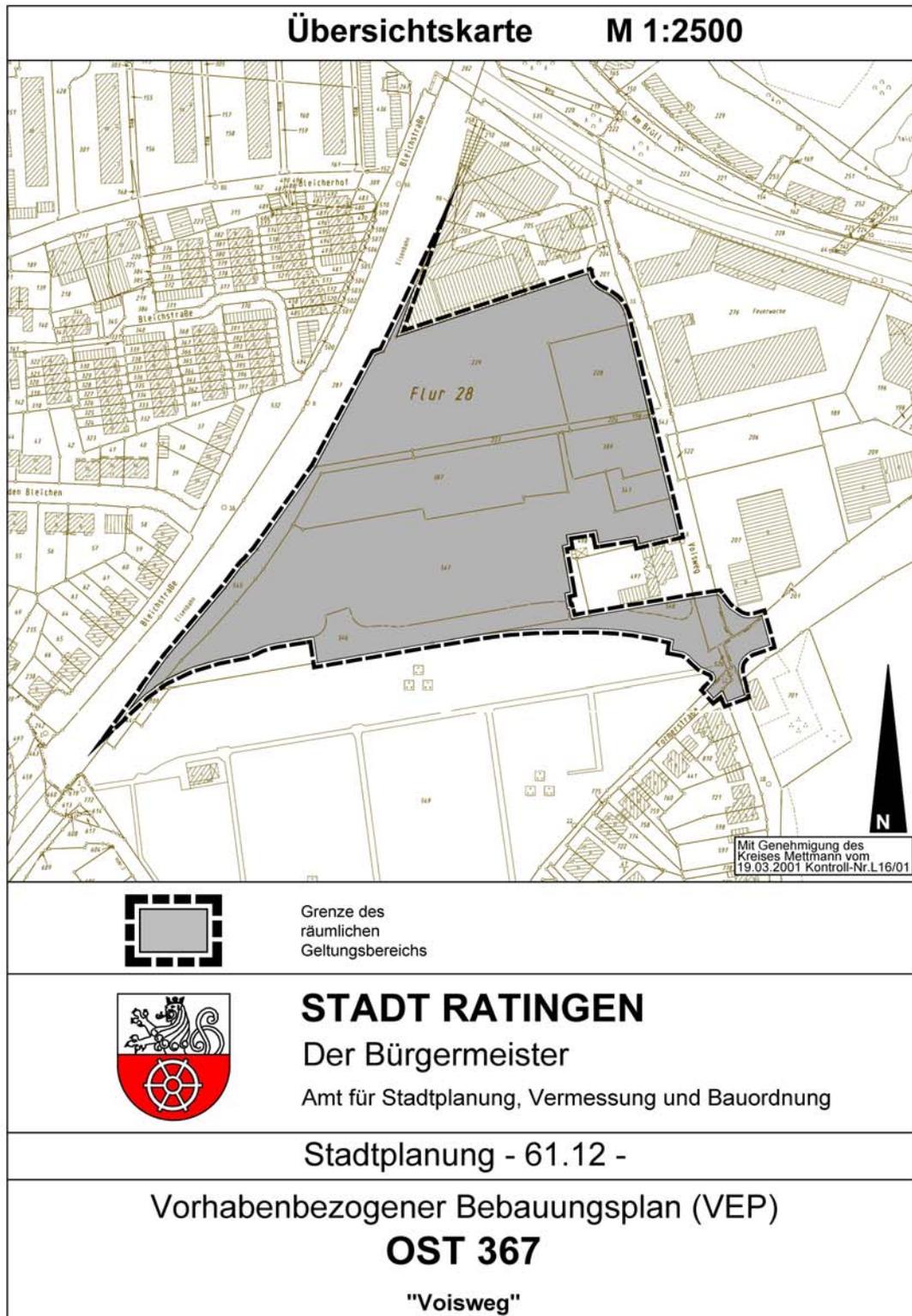
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

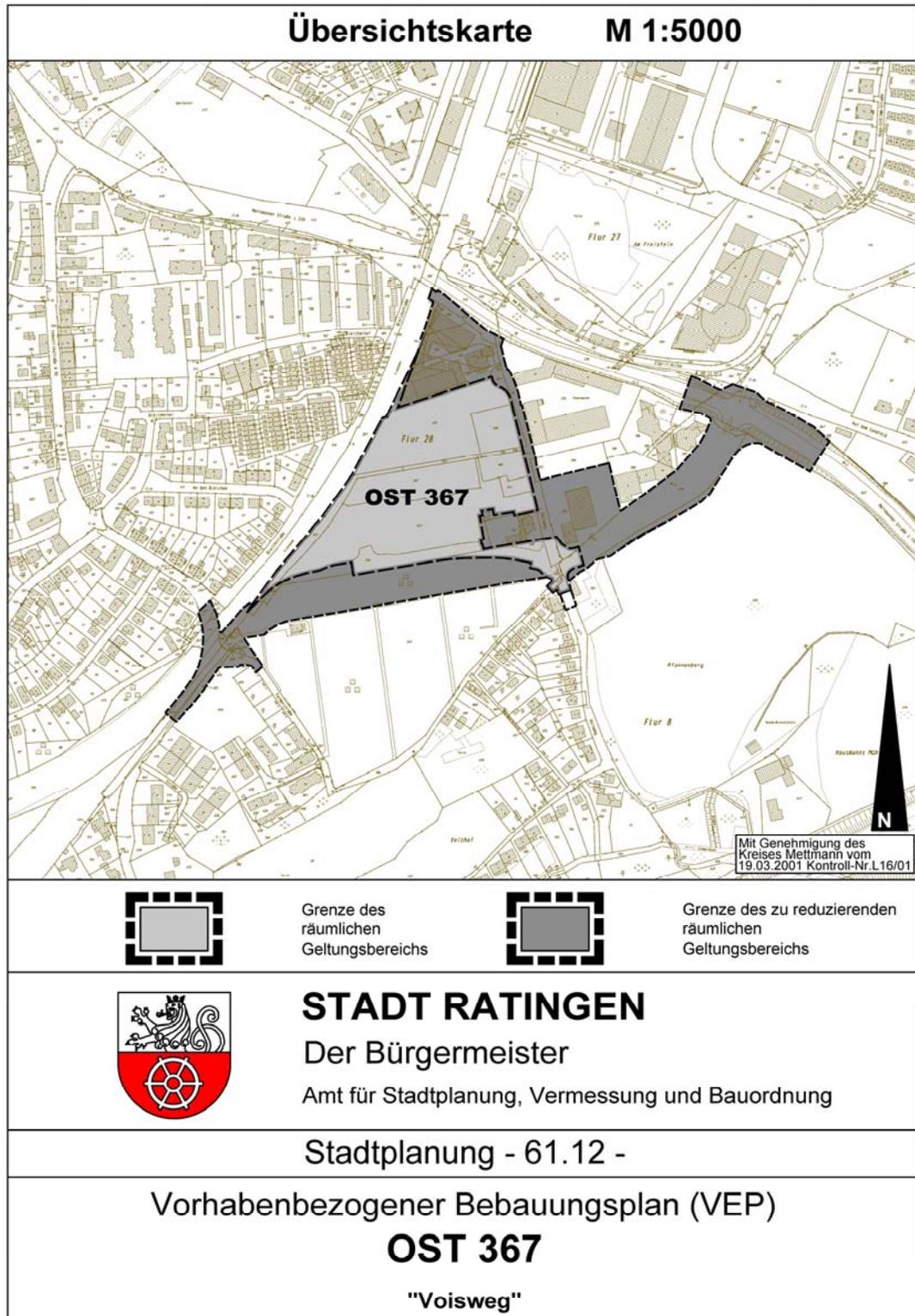
Hinweis Normenkontrollantrag:

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Ratingen, den 13.06.2012

Birkenkamp  
Bürgermeister





## 45 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### **Bebauungsplan H 381 „Eggerscheidter Straße / Am Wiedekamp / Am Wetzelschhaus / Stolsheide / Schlipperhaus „**

**Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB aufgestellt.**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB die Einleitung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren zur Innenentwicklung beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

**H 381** „Eggerscheidter Straße / Am Wiedekamp / Am Wetzelschhaus / Stolsheide / Schlipperhaus“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hösel, Flur 2 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 6242, 7662, 7663, 7792, 2688 und die Teilabschnitte der Straßen „Am Wetzelschhaus“, „Stolsheide“ und „Schlipperhaus“.

im Osten:

durch die Straße „Schlipperhaus“.

im Süden:

durch die Eggerscheidter Straße“.

im Westen:

durch die Straße „Am Wetzelschhaus“.

Die Grenzen des Plangebietes sind in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte durch eine schwarze unterbrochene Balkenlinie dargestellt.

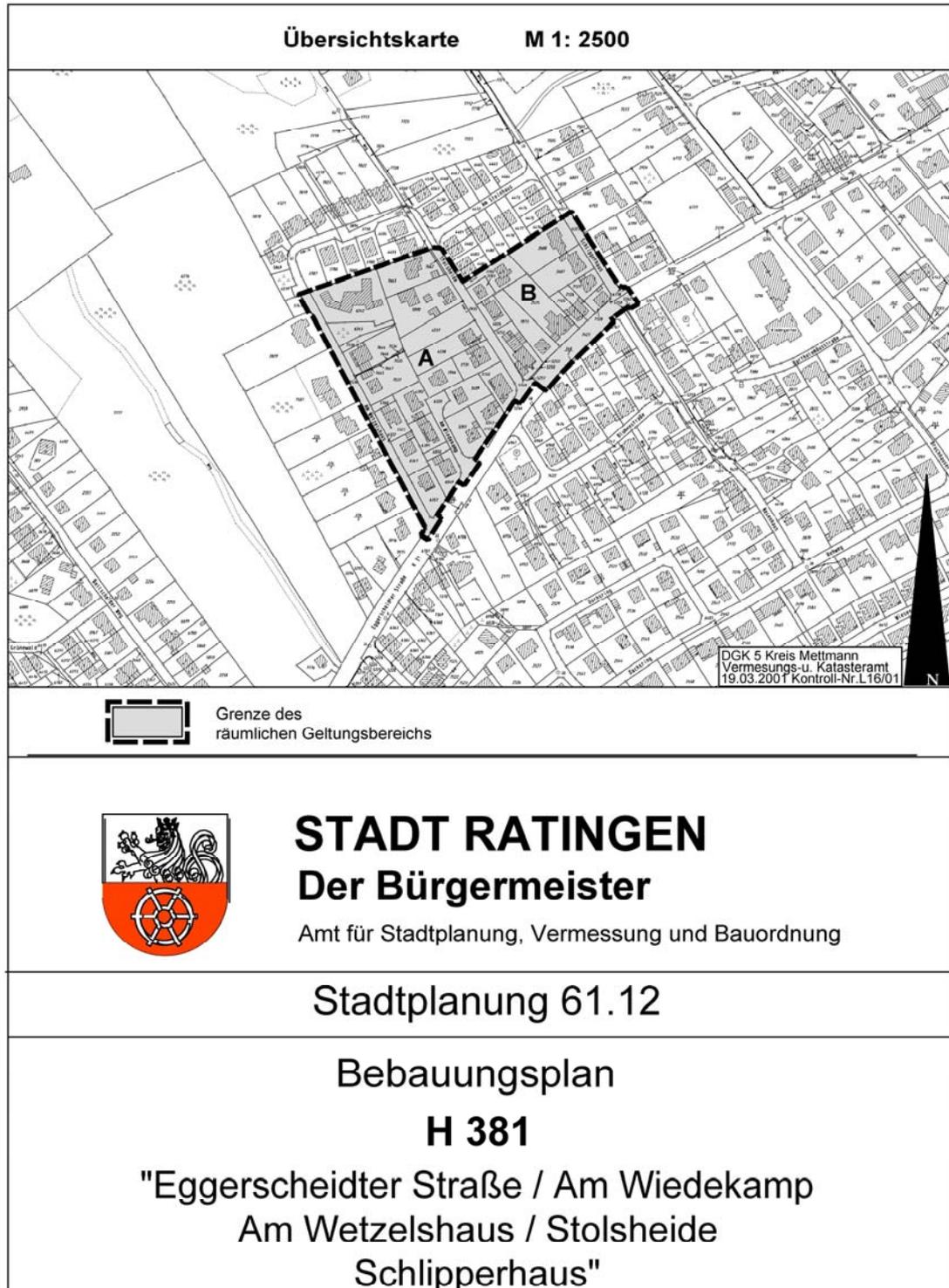
Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da der Geltungsbereich des Plangebietes weniger als 20.000 m<sup>2</sup> überbaubare Grundfläche, entsprechend § 13a Abs.1 Nr. 1 BauGB beinhaltet.

Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Eine Überwachung (Monitoring) gemäß § 4 c BauGB wird ebenfalls nicht durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 22.05.2012 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ratingen, den 13.06.2012

Birkenkamp  
Bürgermeister



## **46 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Bebauungsplan L 10a, 1. Änderung „Am Brand“**

#### **Einleitung des beschleunigten Verfahrens zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 beschlossen, den seit dem 15.03.1973 rechtsverbindlichen Bebauungsplan L 10a gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren in einem Teilbereich zu ändern.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung L 10a, 1. Änderung „Am Brand“.

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Flur 7 und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:

durch die Weg Straße „Am Brand“;

im Osten:

durch die Straße „An den alten Dieken“;

Im Süden:

durch die südliche Grenze der Parzellen 84 und 818;

im Westen

durch die östlich Grenze der Parzelle 637 (Wohnhaus „Am Brand 40“).

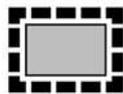
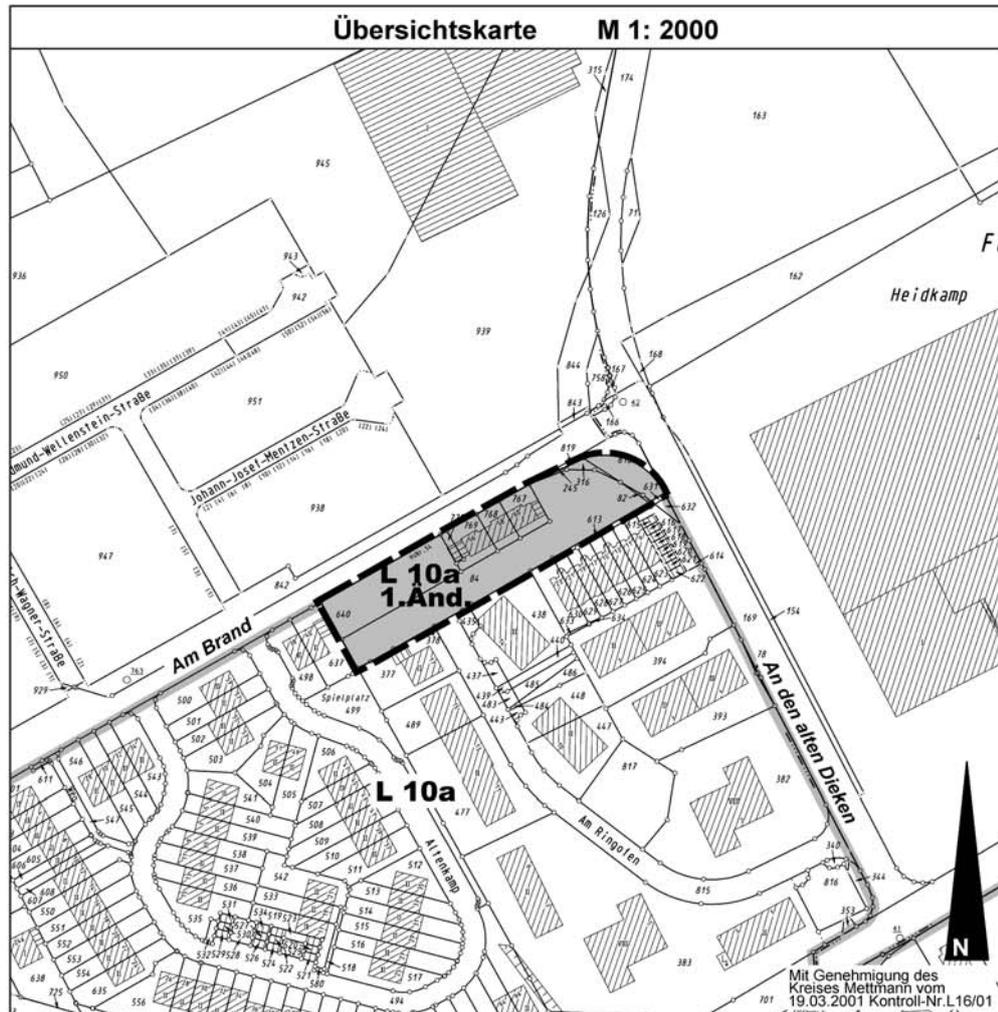
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 22.05.2012 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ratingen, den 13.06.2012

Birkenkamp  
Bürgermeister



Grenze des  
räumlichen  
Geltungsbereichs



Angrenzende  
Bebauungspläne



**STADT RATINGEN**

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

**Bebauungsplan  
L 10 a, 1. Änderung**

"Am Brand"

## 47 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH

### Entgeltordnung für das Hallen- und Freibad Ratingen-Mitte, das Hallenbad Ratingen-Lintorf sowie das Allwetterbad mit Saunen, gültig ab 01.10.2012

Die Eintrittspreise und Kosten für Nebenleistungen betragen:

	<b>Euro</b>
<b>Bäder</b>	
<b>1. Einzelkarte</b>	
1.1 für Erwachsene	4,50
1.2 für Jugendliche 6-18 Jahre	2,50
1.3 Fam.-Tagesk., 2 Erw., 2 Ki., jedes zusätzl. Kind 1,00 €	13,00
1.4 Fam.-Tagesk., 1 Erw., 2 Ki., jedes zusätzl. Kind 1,00 €	8,50
<b>2. Mehrfachkarten ( 10 x )</b>	
2.1 Erwachsene	40,00
2.2 Jugendliche 6-18 Jahre	20,00
<b>3. Jahreskarten</b>	
3.1 Erwachsene	350,00
3.2 Jugendliche 6-18 Jahre	180,00
3.3 Familien m. Kindern bis 18 Jahre	500,00
<b>4. Saisonkarten für das Freibad Ratingen-Mitte</b>	
4.1 Erwachsene	200,00
4.2 Jugendliche 6-18 Jahre	100,00
<b>5. Schulen und Vereine</b>	
5.1 Erwachsene	4,00
5.2 Jugendliche 6-18 Jahre	2,00
5.3 Ferienpässe, Stadtranderholung	2,00
<b>Sauna</b>	
<b>6. Einzelkarten</b>	
6.1 Karte bis zu 3 Std.*	14,00
6.2 Karte bis zu 4 Std. *	15,00
6.3 Karte für 1 Tag	18,00
* je angefangene Std. Überschreitung/wird nicht nach Bestpreis abgerechnet	2,00
<b>7. Mehrfachkarten ( 10 x )</b>	
7.1 Karte bis zu 3 Std.*	130,00
7.2 Karte bis zu 4 Std. *	140,00
7.3 Karte für 1 Tag	170,00
* je angefangene Std. Überschreitung/wird nicht nach Bestpreis abgerechnet	2,00

		<b>Euro</b>
<b>8.</b>	<b>Mehrfachkarten ( 30 x )</b>	
8.1	Karte bis zu 3 Std.*	350,00
8.2	Karte bis zu 4 Std. *	380,00
8.3	Karte für 1 Tag	450,00
	* je angefangene Std. Überschreitung/wird nicht nach Bestpreis abgerechnet	2,00
	<b>Massagen</b>	
<b>9.</b>	<b>Einzelkarte</b>	
9.1	Rückenmassage	17,00
9.2	Halbmassage	23,00
9.3	Ganzkörpermassage	28,00
9.4	Hot-Stone-Massage	65,00
<b>10.</b>	<b>Mehrfachkarten ( 5 x )</b>	
10.1	Rückenmassage	79,00
10.2	Halbmassage	109,00
10.3	Ganzkörpermassage	130,00
<b>11.</b>	<b>Nebenleistungen</b>	
<b>11.1</b>	<b>Schwimmunterricht</b>	
11.1.1	Gruppenunterricht je Person	85,00
11.1.2	Einzelunterricht je Person/pro Lektion	17,00
11.1.3	Babyschwimmen zzgl. Eintritt der Eltern/Begleitpersonen	45,00
11.1.4	Techniktraining	80,00
11.2	Fitness-Kurse je Person und Kurs*	50,00
11.3	Aquacycling je Person und Kurs	80,00
11.4	Unterhaltungsveranst. Bäder außerh. d. Öffnungszeiten je Person	6,00
11.5	Unterhaltungsveranst. Sauna. außerh. d. Öffnungszeiten je Person z.B. Mitternachtssauna	18,00
11.6	Gruppenfeiern für Kinder einschl. Bewirtung je Person	9,00
11.7	Preis für Verlust d. Schlüssels bzw. Chipcoins i.d. Sauna*	10,00
11.8	Preis bzw. Aufwandsentschädigung für das Fehlen eines Eintrittsausweises*	50,00

\* Außer bei Ziff. 11.1.3, 11.2, 11.7 und 11.8 sind in den Preisen für die Nebenleistungen die Eintrittspreise nach Ziff. 1., 2., 3., 4., 6., 7. oder 8. enthalten.

Die Preise für Jugendliche (6 bis 18 Jahre) gelten gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises/ Ausweises auch für Schüler über 18 Jahre, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz und Studenten (bis 27 Jahre).